

Kritische Gedanken zur Tragödie 20.Juli 1944  
Reinhard Uhle-Wettler

Der Berliner Wochenzeitung „Junge Freiheit“ gebührt große Anerkennung, daß sie die Männer des Attentats vom 20.Juli 1944 auf Adolf Hitler ausführlich, unter anderem in einer Sonderbeilage, würdigt und die nicht enden wollende Diskussion über das Geschehen nicht irgendwelchen Ideologen oder zeitgeistkonformen Historikern überläßt. Dennoch ist kritisch anzumerken, daß die große Zahl von Gegnern des Attentats, besonders unter den Kriegsteilnehmern, sowie deren Argumente nicht verschwiegen werden sollten. Das III. Reich befand sich in einem erbarmungslosen Überlebenskampf gegen einen Feind, der schon in Versailles und danach gezeigt hatte, daß er gegenüber dem Unterlegenen keine Gnade kennt. Der Massenmörder Stalin, aber auch die westlichen Alliierten, die vor aller Welt einen planvollen Vernichtungskrieg gegen die Zivilbevölkerung führten und die bedingungslose Unterwerfung forderten, machten eine Verhandlungslösung oder eine vorzeitige Beendigung des Krieges, auch unter den Bedingungen eines Putsches gegen die Führung des Nationalsozialismus unmöglich. Daher lautete die Devise für die Mehrzahl der Frontkämpfer: „Erst laßt uns den Krieg gewinnen. Wenn wir dann nach Hause kommen, räumen wir auf!“ Sie kämpften – wie übrigens überwiegend auch die Attentäter – für den Bestand des Reiches, also für eine gute Sache!

Angesichts der Verbrechen der NS-Führer und ihrer Büttel, die ja keinesfalls „im deutschen Namen“, sondern unter strengster Geheimhaltung geschahen, mußte jeder Eingeweihte unter Berücksichtigung seines Kenntnisstandes für sich entscheiden, was ihm höher galt: Gewissen und Wahrung der persönlichen Ehre oder Eid, Treuepflicht und Kampf für das Überleben des Volkes. Beiden Entscheidungen konnte der Christenglaube Rückhalt verleihen. Für den Tyrannenmord gab es keine unmittelbare religiöse Begründung.

Es macht die heute oft verschwiegene Tragik des Geschehens aus, daß es keine allgemeingültige Lösung gab:

Es handelte sich um eine Situation, die den Menschen schicksalhaft in den Widerstreit gegensätzlicher Ordnungskräfte, sittlicher Verpflichtungen, charakterlicher Anlagen stellte, ohne ihm den erlösenden Ausweg zu zeigen, und die dennoch unausweichlich seine Entscheidung forderte, sodaß er, ob er so oder anders handelte, gerade in seinem reinen Streben nach gültiger Erfüllung und Vollendung am Zwiespalt der äußeren (Schicksals-T.) oder inneren (Charakter-T.) Umstände scheitern und der Schuld verfallen mußte (frei nach Herders Kleinem philosophischen Wörterbuch).

Darüber hinaus wird leider selten die Frage nach der politischen Alternative gestellt. Angesichts des feindlichen Vernichtungswillens und der Ablehnung wiederholter Friedensangebote wie auch der Annäherungsversuche des Widerstandes gab es offenbar keine politische Lösung, es sei denn ein Umsturzversuch „um jeden Preis“. Einige weniger bekannte Stimmen sind in diesem Zusammenhang aufschlußreich:

1. In der FAZ vom 21.März 1975, Nr. 68, Seite 11 sagt Eugen Gerstenmaier in der Besprechung einer Biographie Helmuth James von Moltkes unter anderem: „Was wir im deutschen Widerstand während des ganzen Krieges nicht wirklich begreifen wollten, haben wir nachträglich vollends gelernt: daß dieser Krieg schließlich eben nicht nur gegen Hitler, sondern gegen Deutschland geführt wurde. Das Scheitern aller unserer Verständigungsversuche aus dem Widerstand, auch derjenigen Moltkes, war deshalb kein

Zufall. Es war ein Verhängnis, dem wir vor und nach dem Attentat machtlos gegenüberstanden.“

2. Der bekannte Journalist und Stauffenberg- Biograph Dr. Wolfgang Venohr, Berlin, als 17-jähriger Angehöriger der Waffen- SS- Division Hitlerjugend Teilnehmer der Schlacht in der Normandie, schrieb in einem Leserbrief in der „Jungen Freiheit“ Nr. 34/94 v. 19.8.94 unter Punkt 5.) „Man darf ganz sicher sein, daß ein Mann wie Stauffenberg, der die deutsche Niederlage mit allen Mitteln verhindern wollte, nach geglücktem Staatsstreich und nach Aufdeckung der Zusammenhänge Leute wie Oster, Speidel, Gisevius und John vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt hätte.“ Brieflich erklärte er vor Jahren dem Sinne nach, er habe im Zusammenhang mit dem 20. Juli Verständnis für den Hoch-, aber nicht für den Landesverrat.

3. Der Eichenlaubträger und Autor des Buches „Tiger im Schlamm“ Otto Carius schreibt auf den Seiten 197 / 198 u.a. folgendes: „Wir Frontsoldaten glaubten fast alle, daß wir unser Leben für eine gute Sache einsetzten und den Krieg gewinnen würden; aber keiner wußte es. Die Köpfe der Widerstandsgruppen aber waren nicht nur davon überzeugt, daß ihr Opfer für ihr Vaterland von Nutzen sein würde, sondern sie wußten sogar nach Aussagen der Überlebenden und nach dem Urteil der Biographen, daß nur die rechtzeitige Beseitigung Hitlers Deutschland retten konnte. Von jedem Soldaten der Welt wird verlangt, daß er im Krieg sein Leben für sein Land einsetzt ohne zu fragen, ob er sich für eine gute und gerechte oder gar erfolgversprechende Sache opfern wird. Warum sollen wir die Männer der Widerstandsgruppen von der Pflicht entbinden, sich rechtzeitig und rücksichtslos einzusetzen, da sie ja wußten, daß ihr Einsatz und ihr Opfer das Vaterland nur retten konnte, wenn sie sich rechtzeitig einsetzten? Das Unterlassen dieser letzten Konsequenz bleibt für uns Frontsoldaten unverständlich...“

Die Männer, die nach dem 20. Juli hingerichtet wurden, haben für ihr Volk leider nichts erreicht. Viele von ihnen haben aus Überzeugung gehandelt. Aber sie haben keinesfalls mehr Anerkennung und Achtung verdient als jeder Soldat, der in Treue schweigend für seine Heimat an der Front gefallen ist. Die Toten der Widerstandsgruppen haben nicht weniger, aber auch nicht mehr eingesetzt und verloren, als die Gefallenen: ihr Leben.“

Wenn nun die Bundeswehr schon fast aufdringlich die Taten der Verschwörer des deutschen Widerstandes zu einem Hauptbestandteil ihrer Tradition macht, aber gleichzeitig ohne jeden Widerstand die andauernde öffentliche Verleumdung der Soldaten der Wehrmacht, die ja unter anderem die heutigen Streitkräfte aufgebaut haben, duldet, so offenbart sie damit eine Würdelosigkeit, die dem hohen Idealismus der meisten „Verschwörer“ keineswegs gerecht wird.

Desgleichen sind Zweifel an der so oft berufenen Zivilcourage militärischer Führer angebracht, wenn sie mitten im Frieden in einem Rechtsstaat unter demokratischen Bedingungen die ungerechtfertigt ehrabschneidende fristlose Entlassung eines Generals ebenso hinnehmen wie die Ablösung verdienter Kommandeure von ihren Dienstposten, ohne daß denselben irgend ein Schuldvorwurf als zutreffend nachgewiesen werden konnte.

Immerhin ist der General Dr. Günter Kießling seinerzeit wenigstens durch den zuständigen Minister rehabilitiert worden, nachdem sich die der sogenannten „Fritsch-Affäre“ ähnlichen Vorwürfe in Schall und Rauch aufgelöst hatten. Dennoch bleiben auch in diesem Fall Zweifel an der Solidarität der hohen militärischen Führer, die heutige Historiker glauben, in der Wehrmacht vermissen zu müssen, wenn es um die Wahrung der Ehre geht.

Was bleibt? Preußen, sein Christentum und seine Monarchie sind dahin. Der preußische Staat, dem sich die Attentäter überwiegend verbunden fühlten, ist durch die „Befreier“ aufgelöst worden, mit ihm die Staatsidee und ihr sie tragendes sittliches Fundament. Der Adel hat seine letzte Schlacht geschlagen. Selbst die Rückgabe des geraubten Besitzes in Mitteldeutschland

wurde ihm versagt. Es herrschen Emporkömmlinge, „neue Menschen“ und Parteifunktionäre. Maßgeblichen Einfluß üben selbstherrliche Medien, Großwirtschaft und Hochfinanz aus. Die Sorgen drehen sich überwiegend um das Geld. Wirklichkeitsfremder Idealismus ist also fehl am Platze. Mag ein jeder in dem von ihm zu verantwortenden und zu überschauenden Bereich für Recht und Ordnung sorgen, wie weiland Generalleutnant Theodor Groppe, der am 12. Dezember 1939 am „Westwall“ einen Divisionsbefehl herausgab, daß drohende Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung wenn nötig mit Waffengewalt zu verhindern seien (vergl.: Theodor Groppe „Ein Kampf um Recht und Sitte“, Paulinus-Verlag, Trier 1959).

Uns bleibt im Übrigen die Bewunderung und Verehrung von Männern, die im guten Glauben schuldig geworden und ihr Leben für ihre Überzeugung eingesetzt haben. Für praktisches Handeln kann ihre Tat in einer einmaligen Ausnahmesituation keine Richtschnur sein. Selbst der gesetzlich festgeschriebene bedingte Gehorsam des Soldaten der Bundeswehr ist keine Befreiung von eigener Gewissensentscheidung: auch wenn Staat und Soldaten durch gegenseitige Treue verbunden sind, wird die Feststellung von General Schultze- Rhonhoff , der Staat habe mit seinem „Mörderurteil“ die Treue gegenüber dem Soldaten gebrochen und damit den Eid einseitig gelöst, unterschiedlich, wenn nicht von Vielen sogar gegensätzlich beurteilt werden (vergl.: Schultze-Rhonhoff „Wozu noch tapfer sein?“, Schlußkapitel, Resch, Gräfelting 1997). Inzwischen haben sich deutsche Soldaten an dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen Serbien beteiligt. Werden sich nicht schon bald Historiker finden, die dies unter Hinweis auf das Grundgesetz, das schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges verbietet und das Völkerrecht für bindend erklärt, den Streitkräften der Bundeswehr vorwerfen? Je länger und intensiver über diese Zweifel nachgedacht wird, umso zurückhaltender fällt das Urteil über die Kriegsgeneration aus und umso mehr wächst die Dankbarkeit, nicht der Tragik der Männer des 20. Juli 1944 ausgesetzt worden zu sein. -

Stand: 19.07.2004

PS vom 20. Juli 2019:

Anläßlich der Feier seines 80. Geburtstages 1997 sagte Philipp Freiherr von Boeselager, einer der letzten noch lebenden Widerstandskämpfer, in seiner Rede unter anderem: „Um so mehr bestürzt es mich, daß dieses Vermächtnis der Männer des 20. Juli in Gesetzen, im Regierungshandeln und in der Rechtsprechung teilweise nicht mehr erkennbar ist oder sogar mißachtet wird, sei es das recht auf Eigentum, sei es der Schutz des Lebens.“ (Aus Zeitschrift „Johanniterorden, Heft 4/Dezember 1997).